Zur Geschichte der Baulöhne.

Nachdruck verboten.

K. Eine Geschichte des Baulohnwesens in den verschiedenen Jahrhunderten zu schreiben wäre zweifellos eine lohnende Aufgabe. Um eine solche geschichtliche Darstellung geben zu können, bedarf es freilich gar vieler, einstweilen sehr verstreuter Unterlagen. Ein kleiner Beitrag hierzu möge im nachstehenden aus den von dem Archivforscher Baader aus Licht gezogenen Baurechnungen über den Turmbau und Chorbau an der Gumbertkirche in Ansbach gewonnen werden, in dem wir an dieser Stelle die mannigfach darin enthaltenen Angaben über mittelalterliche Lohnverhältnisse zusammenfassen und zur Kenntnis weiterer baufachlicher Kreise bringen möchten.

Der Abbruch des alten Turms und der Wiederaufbau geschah in den Jahren 1493—1495, der Chorbau zog sich von 1501—1523 hin, so daß wir aus diesen Baurechnungen nähere Einblicke in die Baulöhne am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts gewinnen. Der Bauherr (nämlich das Stiftskapital bzw. der von ihm mit der Überwachung des Baues und der Führung der Baukasse betraute Bevollmächtigte) besoldete sowohl die öfter wechselnden Baumeister als auch die Poliere, Gesellen und Handreicher selbst, ebenso wie er auch selbst für die Beschaffung der Baustoffe sorgte. Über die jeweils bezahlten Arbeitslöhne läßt sich aus den Baurechnungen das nachstehend angedeutete Bild gewinnen:

1. Baumeister. Der 1493 aus der Nördlinger Bauhütte berufene Werkmeister unterzog zunächst den alten Turm einer Besichtigung und wurde dann um seinen fachmännischen Rat über den Wiederaufbau desselben angegangen. Für seine Bemühungen erhielt er 4 Gulden sowie 111 Pf. Vergütung für Zehrungskosten. (1 Gulden = 252 Pf., nach heutiger Währung etwa 2,10 Mk. — Der ganze Wiederaufbau des Turmes belief sich auf 700 Gulden.) Nach Himmelfahrt kam er mit einem Polier, mit dem er den Bauplan entwarf, wieder nach Ansbach und übernahm vertragsgemäß den Wiederaufbau des Turms. Die Baumeisterin erhielt dabei 2 Gulden Leihkaufgeld. Der früher so allgemein übliche „Leihkauf" war bekanntlich ursprünglich ein Gelöbnistrunk beim Abschluß eines Handels, ein Trunk oder Schmaus zur Feier und Bezeugung eines eingegangenen Kaufs. Gerade im Bauwesen spielten früher überhaupt Schmäuse und sog. „Akzidenzien" eine besondere Rolle und haben sich teilweise sogar noch bis in neuere Zeiten als Gewohnheitsrecht fortterhalten.

Unser Baumeister führte dann den Ansbacher Bau aus, war aber dort nur zeitenweise selbst zugegen, da er auch noch auswärts die Leitung von Bauten zu führen hatte. Als festen Jahresgehalt bezog er für die Bauführung in Ansbach 16 Gulden, dazu erhielt er für die Tage, wo er persönlich beim dortigen Bau beschäftigt war, einen Tageslohn von 40 Pf. sowie jedesmal Reisekostenvergütung. Er scheint ein bedeutender und vielbeschäftigter Fachmann gewesen zu sein; wenn man nach ihm schickte, verging manchmal längere Zeit, bis er von seinen anderweitigen Bauführungen abkömmlich wurde. Als ihm 1494 sein Jahresgehalt von 16 Gulden ausbezahlt wurde, erklärte er sich bereit, wiederzukommen, wenn man seiner bedürfen sollte, „doch daß seiner Mühe ziemlich gelohnt werde". Da aber der Polier eine tüchtige Kraft gewesen zu sein scheint, führte nun dieser von da an den Bau allein und wurde nach einigen Monaten zum Meister gemacht, wobei ihm der Bauherr einen neuen Polier mit einem Lehrling beigab. Als „Verehrung" erhielt er bei dieser Gelegenheit 1 Gulden. Man scheint mit seinen Leistungen bei der 1495 erfolgten Vollendung des Turmbaus nicht unzufrieden gewesen zu sein, denn als 1501 der Chorbau in Angriff genommen wurde, wurde er wieder mit der Bauführung betraut. Bei der Grundsteinlegung erhielt er als „Extraverehrung" vom Bauherrn 1 Gulden; ferner wurden ihm vertragsgemäß 2 Gulden zum voraus für einen Rock sowie ein Meisterlohn von 4 Gulden ausgesetzt, zahlbar in vierteljährlichen Raten von 1 Gulden. Wie man sieht, stand sein Jahressold erheblich hinter dem des früheren bauführenden Meisters zurück; auch sein Taglohn war recht bescheiden, nämlich 30 Pf. im Sommer und 22 Pf. im Winter. Er hatte das Recht, einen Lehrling zu halten, der die ersten zwei Jahre den Lohn eines Taglöhners erhielt. Mit der Zeit scheint sein Ruf als tüchtiger Fachmann sich gefestigt zu haben, er übernahm ebenfalls wie sein Vorgänger noch weitere Bauten, die ihn oft längere Zeit nach auswärts führten. Dem Bauherrn freilich scheint diese Arbeitskraftverteilung weniger Freude verursacht zu haben; es kam 1506 sogar zu ernsteren Auseinandersetzungen, bei denen aber der Bauherr, der in dem Meister eine billige Arbeitskraft gefunden zu haben glaubte, sich dazu verstehen mußte, ihn, um ihn zu halten, durch eine Lohnaufbesserung zu beschwichtigen; er gab ihm 12 Gulden zum Meisterlohn und für einen Rock. Aber schon im nächsten Jahre nahm unser Baumeister seinen endgültigen Abschied; die ihm neuerdings vom Bauherrn verehrten 3 Gulden für zwei Röcke konnten ihn von seinem Entschlusse nicht zurückbringen. Er konnte seine Kraft anderweitig wohl lohnender verwerten.

Der neue Baumeister erhielt den nämlich festen Jahreslohn für die Bauführung wie der eben abgegangene und 2 Gulden für einen Rock und Hausmiete, doch mußte sich der Bauherr dazu verstehen, ihm einen höheren Taglohn zu bewilligen, nämlich den in der benachbarten Reichsstadt Nürnberg üblichen Lohn: 36 Pf. im Sommer und 28 Pf. im Herbst. Nur ungern scheint von ihm diese Zulage gewährt worden zu sein, und es erfolgte denn auch später eine Kürzung des Taglohns und die Rückkehr zu dem vom vorigen Meister bezogenen Tagegeld, ebenso wie auch die Gesellen statt des höheren Nürnberger Lohnes sich dann mit dem früheren geringeren Lohnsatze abfinden mußten. Der geschädigte Baumeister selbst suchte sich für diese Lohnkürzung dadurch schadlos zu halten, daß er statt des ihm vertragsgemäß bewilligten eines Lehrknechtes (mit dem Lohn eines Handreichers) sich einfach deren zwei hielt, und für beide Gesellenlohn nahm. Sobald der Bauherr hiervon Kenntnis erhielt, kam es zum Bruche, und als er sich weigerte, dem Baumeister den Meistergehalt usw. im voraus zu entrichten, nahm dieser 1511 seinen Abschied und zog mit seinen Lehrlingen an eine auswärtige Baustelle. Der neugewonnene Baumeister, ein bedeutender Fachmann aus Nürnberg, der am Ansbacher Schloß gebaut hatte und von dem Stift schon gelegentlich früher zu Rate gezogen worden war (wofür ihm einmal 2 Gulden verehrt wurden), scheint doch eine erheblich kostspieligere Kraft ge-

wesen zu sein, so daß der Bauherr 1513 gerne wieder zu dem erwähnten abgegangenen Meister zurückgriff, der sich dazu bereit fand, da ihm der Lohn aufgebessert wurde. Auch wurde ihm nun ein Badgeld von 2 Pf. gegeben. Er blieb dann bis 1517, wo auch der bisher vom Stift mit der Verwaltung der Baurechnungen betraute Bevollmächtigte zurücktrat und ein neuer Chorherr an seine Stelle trat, der aber die Vollendung des Baues auf eigene Kosten übernahm und vom Stifte dafür einen bestimmten festen Betrag erhielt.

2. Polier und Steinmetzgesellen. Der Polier erhielt 1493 beim Turmbau außer einem ihm zustehenden „Geschenk" von vierteljährlich 1 Gulden den folgenden Taglohn: im Winter 30 Pf., im Sommer 22 Pf.; auch durfte er einen Lehrknecht (Lehrling) halten, der täglich 14 Pf. erhielt. Der Taglohn der Steinmetzgesellen betrug im Sommer 26 Pf., im Winter 18 Pf., der Handreicher und Taglöhner 15 Pf. Die gleichen Gesellenlöhne wurden zunächst auch beim 1501 beginnenden Bau des Chors bezahlt; die Handreicher erhielten hier im Winter 18 Pf., im Sommer 15 Pf. oder 14 Pf. Der Wunsch nach einer Lohnaufbesserung mag es wohl hauptsächlich gewesen sein, der den Streik oder Ausstand der Steinmetzgesellen im Jahre 1506 veranlaßte; sie zogen alle fort nach Haslach, so daß der bauführende Meister allein bei dem Bau war. Jedoch kehrten zwei der Gesellen schon bald wieder zurück, und auch andere stellten sich nach und nach ein, so daß der Bau seinen Fortgang nehmen konnte.

Als 1508 ein neuer Baumeister seine Stelle antrat, erhielt sowohl dieser, wie erwähnt, den höheren Nürnberger Lohn, als auch die Steinmetzgesellen, die nunmehr einige Zeit nach dem zu Nürnberg üblichen Lohnsatze von 32 Pf. arbeiteten. Als 1512 ein Nürnberger Baumeister die Bauführung übernahm, werden wohl sicher für die Gesellen wieder die Nürnberger Lohnsätze in Geltung gekommen sein. Unter seinem Nachfolger ist insofern eine Neuerung eingetreten, als nur nicht nur dieser selbst, sondern auch die Gesellen Badegeld erhielten. In Nürnberg und anderen Orten war die eigenartige Sitte des Badegeldes für Gesellen wie überhaupt für Arbeiter schon im 15. Jahrhundert allgemein eingebürgert gewesen, wie aus Tuchers Nürnberger Baumeisterbuch ersichtlich ist.

Wir sahen schon bei der Behandlung der Baumeisterlöhne, daß besondere „Akzidenzien" und Trinkgelder oder „Schenke" zum Gewohnheitsrecht gehörten. Auch für die Gesellen gehörten sie zur Tagesordnung. So erhielten die Steinmetzgesellen 1493, als man mit dem Grundbau des Turms begann, 60 Pf. (etwa dem Werte von 30 Maß Bier entsprechend) zu vertrinken nach alter Gewohnheit. Bei der im Jahre 1501 erfolgenden Grundsteinlegung des Chors erhielten die (nun weit zahlreicheren) Steinmetzgesellen 180 Pf. zu vertrinken, die das „gemeine Volk" als Kirchenbauspende beigesteuert hatte. Der Zimmermannsgeselle, der das Geld am Zugbaum einrichtete, erhält 8 Pf. zu einer Maß Wein. Bemerkenswert ist es, daß die Gesellen auch kein Bedenken trugen, einmal einen Tag „blau zu machen". Als der Nürnberger Baumeister den Bau führte, liefen seine Gesellen am Tage des berühmten Heiltumsfestes in Nürnberg (jährliches Volksfest der öffentlichen Schaustellung der dort verwahrten Reichskleinodien) einfach hin, um sich diese Geschichte auch mit anzusehen.

3. Zimmerleute. Nach der Darlegung der Lohnverhältnisse der Steinmetzen dürften noch die Löhne der übrigen Baugewerke von Interesse sein. Der Zimmermeister, der, als 1493 der alte Turm abgebrochen wurde, etwa im Oktober mit dem Zug und Rad fertig wurde, erhielt täglich 32 Pf., die Zimmergesellen 22 bis 24 Pf., je nach der mehr oder weniger fortgeschrittenen Jahreszeit. Der Zimmermann, der beim späteren Chorbau den Zug herstellte, erhielt täglich 36 Pf., die Zimmergesellen 32 Pf.

4. Dachdecker. Der Taglohn des Deckers, der 1495 den Turm deckte, belief sich auf 34 Pf.

5. Steinbrecher. Der Steinmetz im Steinbruch erhielt 1493 den Taglohn von 22 Pf., seine Gesellen, die Steinbrecher, 15 Pf. Bemerkt mag auch sein, daß beim Turmbau die Fuhr von 8 Wagen Werksteinen 60 Pf. betrug; beim später erfolgten Chorbau kosteten 105 Galeyer Steine im ziemlich weit entfernten Amte Insingen (bei Rothenburg) zu brechen 21 Gulden, je von 5 Stücken 1 Gulden, dieselben auf 105 Wagen nach Ansbach zu fahren je 30 Pf. für den Wagen, sowie 2 Metzen Hafer, welche die Bauern beim Übernachten in Ansbach erhielten; ferner 136 Werksteine, 4 Schuh lang und 2 Schuh breit, bei Weihenzell (einem nahe bei Ansbach gelegenen Dorf) zu brechen, den Werkstein zu 15 Pf., macht 8 Gulden; diese Steine wurden auf 117 Fuhren geliefert, die Fuhr für 8 Pf.

□ ═══ □

Wohn- und Geschäftshaus in Stargard i. P.

Architekt Krumbügel in Stargard i. P.

(Abbildungen auf Blatt 10 und 11.)

Der Neubau wurde in den Jahren 1911 und 1912 durch und für das Baugeschäft L. Schönberg u. Co. errichtet.

Das Gebäude wird durch drei Straßen begrenzt; an der Rückseite liegt ein rund 11 Meter breiter Garten. Im Erdgeschoß befinden sich zurzeit mehrere Läden. Die jetzt vorhandenen leichten Trennungswände können aber jederzeit leicht entfernt werden, so daß das Erdgeschoß auch einheitlich benutzt werden kann.

In den drei Obergeschossen befinden sich sechs der Neuzeit entsprechend eingerichtete Wohnungen mit 6 bzw. 7 Zimmern, die sich an Wohndielen anschließen. Die Küchen sind mit großen Kochmaschinen für Gas- und Kohlenfeuerung und Müllschlucker ausgestattet. Die Wannen in den Badezimmern sind mit Kacheln bekleidet, und die Badeöfen mit Dreiweghähnen versehen, damit sie auch zur Warmwasserlieferung für die Küche dienen können.

Die Beheizung sämtlicher Räume geschieht durch eine Warmwasserheizung. Waschküche, Plättstube und geräumiger Trockenboden sind im Dachgeschoß angelegt.

Die Außenflächen des Gebäudes sind mit graublauem, gestippten Porphyr-Edelputz versehen. Im Einklang hiermit ist das Dach mit grauen, holländischen Pfannen eingedeckt. Alle sichtbaren Holz-, Zink- und Eisenteile sind vorstehenden Farben angepaßt.

Die Gesamtkosten des Baues, einschließlich des Grundstückes, betrugen 180 000 ℳ.

□ ═══ □

Sollen wir die „gute Stube" abschaffen?

Von Dr. Heinrich Pudor.

Die neuzeitliche Kunstbewegung hat sich ein Vergnügen daraus gemacht, auf die gute Stube „loszuwettern" und die Forderung auszusprechen und immer zu wiederholen, daß diese unnütze Raritäten-Rumpelkammer schleunigst abzuschaffen sei. Denn sie sei selbst wie ein unnützes Möbel; man schließe sie ab und lasse nur Sonn- und Feiertags die „Wohnenden" hinein. Und sie beherberge nur unnütze Pracht- und Prunkgegenstände, die sich nicht in Gebrauch nehmen lassen — genau so wie all der „Krimskrams" hinter den Scheiben des Glasschrankes.

Vom Standpunkt der Nutz- und Gebrauchskunst, die wir in den Zeiten des Neubiedermeiers pflegen, hatte diese Auffassung gewiß auch viel für sich. Ein Zimmer und eine Wohnung hat den Zweck, bewohnt und gebraucht zu werden, die gute Stube aber nahm man in der Regel nicht in Gebrauch und bewohnte sie nicht. Sie war wie die Religion im Feierkleide und wie die Sittlichkeit in der Beichtstunde: im Leben selbst versagte sie.

Aber man kann dieser guten Stube gegenüber auch einen anderen Standpunkt einnehmen, und derjenige, der auf Seßhaftigkeit, Ahnenstolz, Familienhaftigkeit etwas hält, und derjenige, der seinen Hausrat nicht verbrauchen, sondern nur gebrauchen, und zwar möglichst lange gebrauchen will und ihn immer lieber gewinnen und womöglich seinen Kindern und Kindeskindern vererben will, wird sich die Anhänglichkeit an seine „gute Stube" so leicht nicht nehmen lassen — oder aber er wird reumütig zu ihr zurückkehren. Mir erging es auch so. Und das kam so:

Eines Tages schickte mir meine Mutter eine Ladung Möbel aus dem väterlichen Hause. Als ich sie in die verschiedenen Zimmer verteilte, und in Gebrauch nahm, zeigte sich sehr bald, daß diese ehrwürdigen Stücke in kurzer Frist, zumal unter den Händen der Kinder, „kaput" gewohnt sein würden. Das mußte unter allen Umständen vermieden werden. Dem anstatt sie in ein paar Jahren völlig abzunutzen, wollte ich sie vielmehr auch noch meinen Kindern hinterlassen. Wenn ich sie nun gut verpackt auf den Boden gestellt hätte, würde ich nichts davon gehabt haben. Einen Ausweg bot die Einrichtung einer „guten Stube", d. h. ich stellte diesen Urväter-Hausrat in ein besonderes Zimmer, das ich vollständig als bürgerliche Ahnenstube einrichtete. Hier steht die Hochzeitstruhe, das Spinnrad und der Mahagonischrank meiner Mutter, der Lehnsessel und der Bücherschrank meines Vaters, hier steht die kleine „Polstergarnitur" aus Seidenrips um den runden Familientisch aus dem Großvaterhause, und an den Fenstern hängen die alten, seidenen „Portieren" aus der guten Stube des Elternhauses. Die Wände schmücken Familien-Ölbilder und -Zeichnungen.

Ich meine, eine solche „gute Stube" ist nicht nur nicht unnütz und verwerflich, sondern notwendig. Sie dient nicht als Wohnstube und täglicher Aufenthaltsort, sondern sie ist eine Art Hausmuseum im guten Sinne des Wortes und wird nur bei besonderen Gelegenheiten, z. B. wenn Großmutter kommt, geöffnet. Und ein jeder sollte sich eine solche „gute Stube" einrichten. Sie ist eine Forderung der „Pietät" gegenüber allem, was uns aus dem Eltern- und Großelternhause als wert und teuer überkommen ist.

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Handwerkskammer in Graudenz. Der Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 27. Dezember 1913 auf Grund des § 103 der Reichsgewerbeordnung verfügt, daß vom 1. April 1914 ab von dem Bezirk der Handwerkskammer zu Danzig das Gebiet des Regierungsbezirks Marienwerder abgetrennt und für den Regierungsbezirk Marienwerder eine besondere Handwerkskammer mit dem Sitz in Graudenz errichtet wird. Aufsichtsbehörde für die Handwerkskammer zu Danzig ist von diesem Zeitpunkt ab der Regierungspräsident zu Danzig, für die Handwerkskammer zu Graudenz der Regierungspräsident zu Marienwerder.

Zu der hier wiedergegebenen ministeriellen Verfügung äußert sich das Organ der Westpreußischen Handwerkskammer wie folgt: „Eine nicht zu unterschätzende Bewegung hat noch kurz vor Schluß des alten Jahres in weiten Kreisen die Teilung der Handwerkskammer hervorgerufen. Sind die mit dieser Bewegung verbundenen Befürchtungen auf seiten des Handwerks berechtigt? Vier Fünftel der berufenen, gesetzlich bevollmächtigten Vertreter des westpreußischen Handwerks haben sich gegen, nur ein Fünftel für die Teilung entschieden. Trotzdem können und werden die zuständigen Behörden die Teilung vollziehen. Diese Befugnis räumt denselben das Gesetz unzweideutig ein. Das westpreußische Handwerk und seine Innungs-Vereinigungen, die Grundlagen und Lebensquellen der Handwerkskammer, können indessen der Teilung unbesorgt entgegensehen, wenn solche und die mit ihr verknüpften Maßnahmen und Einrichtungen in das Zeichen der Worte des Dichters gestellt werden, die da lauten: „Dem hohen Sturm gehorcht man gern, der überzeugt, wo er gebietet." Ohne Frage können und müssen zwei Quellen für den Lebensstrom des westpreußischen Handwerks und seiner Genossenschaften wirkungsvoller, eindringlicher und nachhaltiger werden, wenn sie daher gemeinsam auch dasjenige Gebiet befruchten, das bei getrennter Bearbeitung in seiner Lebenskraft wesentlich geschwächt werden muß. Hierbei den richtigen Weg zu suchen, wird Aufgabe der zuständigen Behörden, hierbei gleichviel streng sachlich, wie nachhaltig mitzuwirken, wird Aufgabe der betreffenden Handwerksvertretung sein, falls letztere darum angegangen werden sollte. Wir dürfen indessen hoffen, daß jene Behörden, welche so oft dem Handwerk ihr Wohlwollen zugesagt und auch erwiesen haben, es an den geeigneten Schritten nicht werden fehlen lassen."

Zur Feststellung der Bedeutung der Arbeitslosigkeit hat die Großherzogliche Handelskammer in Mainz nach dem „Arbeitgeber" eine Umfrage veranstaltet. Danach ergibt sich, daß zwar das Erwerbsleben, namentlich unter dem Einfluß der darniederliegenden Bautätigkeit, in gewissem Sinne in Mainz und Umgegend sich zum Teil in ungünstiger Lage befindet, daß aber Arbeiterentlassungen in erheblichem Maße in letzter Zeit nicht stattgefunden haben und voraussichtlich auch nicht stattfinden werden, und daß in einzelnen Industrien und Betrieben sogar gute Beschäftigung vorhanden ist. Von einem besonderen Notstande in diesem Winter kann daher in bezug auf die Arbeiterbeschäftigung nicht gesprochen werden. Auch über die Zeit

geringerer Arbeitstätigkeit hinaus sind die Firmen bemüht, ihre Arbeiter zu beschäftigen und sich ihren Arbeiterstamm zu erhalten. So wird von vielen Firmen die stillere Zeit dazu benutzt, Hofarbeiten, Reparaturen und sonstige Instandhaltungsarbeiten ausführen zu lassen oder auf Lager arbeiten zu lassen. Bezüglich der Maßnahmen, die von anderer Seite getroffen werden könnten, haben die meisten Firmen auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß Staat und Kommunen die Arbeiten tunlichst auf diejenige Zeit verlegen, in welcher die privaten Aufträge nachlassen. Wenn Staat und Kommunen es sich zur Aufgabe machten, frühzeitiger, als es oft geschieht, Pläne zu öffentlichen Bauten und sonstigen Arbeiten aufzustellen und sich die nötigen Mittel bewilligen zu lassen, so könnten die Arbeiten mit einem doppelten Nutzen ausgeführt werden, einmal für die Behörden, die auf geringere Kosten als zur Zeit der Hochkonjunktur rechnen können und zweitens für die beteiligten Gewerbetreibenden und die Allgemeinheit, weil die Arbeit besser verteilt und namentlich die Beschäftigung gleichmäßiger gestaltet werden könnte. Mit großer Entschiedenheit sprechen sich viele Firmen gegen die etwaige Einführung einer Arbeitslosenversicherung aus. Bei der großen Schwierigkeit, objektiv die unfreiwillige Arbeitslosigkeit von der Arbeitsscheu zu unterscheiden, werde eine solche Versicherung dazu führen, das Verantwortlichkeitsgefühl zu schwächen und der Demoralisierung Vorschub zu leisten. Die wenigen Firmen, die der Arbeitslosenversicherung freundlich gegenüberstehen, betonen fast ausnahmslos, daß zu einer solchen Versicherung auf keinen Fall die Arbeitgeber herangezogen werden dürfen.

Bücherschau.

Die Luft im Lichte der Lüftungstechnik. Von Dipl.-Ing. Johannes Kelling in Wien. Verlag von Carl Marhold, Halle. Preis 1,80 ℳ.

Das mit 9 Abbildungen und 24 Tafeln ausgestattete Heftchen behandelt eingehend die Eigenschaften unserer Atemluft in den verschiedensten Zuständen. Es enthält folgende Abschnitte: A. Bestandteile, B. Beimengungen, C. Außergewöhnliche Beimengungen, D. Verhalten unter äußeren Einflüssen. — Das leicht verständlich geschriebene Heft berücksichtigt die verschiedenartigsten gewerblichen Betriebe und gibt wertvolle Zahlenangaben im Text und in den Tafeln. Wir können es allen Heizungs- und Lüftungstechnikern nur empfehlen; auch der Architekt wird viel ihm Interessierendes darin finden.

Tarif- und Streikbewegungen.

Die Arbeitskämpfe im Jahre 1913. Das eben abgelaufene Jahre 1913 hat auch Deutschland und besonders dem deutschen Baugewerbe schwere Tarifkämpfe gebracht, und daß diese Kämpfe für die Arbeitgeber zum größten Teile von Erfolg waren, ist ein Zeichen und ein Beweis für den starken und festen Zusammenschluß, der in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände seinen Ausdruck findet. In seiner Nummer 1 des neuen Jahrgangs schreibt „Der Arbeitgeber" u. a.: Das erste Viertel des Jahres 1913 hat offensichtlich im Zeichen der Tarifabschlüsse gestanden. Im Frühjahr 1913 liefen die Tarifverträge im Baugewerbe, Holzgewerbe und Malergewerbe ab. Wochenlang hatte es den Anschein, als ob es sowohl im Bau, als auch im Holzgewerbe zu einem Tarifkampf, d. h. zu einer Gesamtaussperrung der betreffenden Arbeiter kommen sollte, da die Parteien keine geeignete Grundlage zu einer Einigung finden konnten. Erst auf Grund langwieriger Verhandlungen, die unter dem Vorsitz der drei Unparteiischen Dr. Prenner, Rath und von Schulz stattfanden, und die wiederholt ins Stocken gerieten, gelang es, für diese Gewerbegruppen neue Tarifverträge auf mehrere Jahre zustande zu bringen. Die Tarifverhandlungen im Malergewerbe, die ebenfalls unter dem Vorsitz der drei Unparteiischen von Schulz, Dr. Prenner und Rath stattfanden, zeitigten Anfang März einen Schiedsspruch, der von den Unternehmern durch Urabstimmung abgelehnt wurde. Da die Einigung zwischen den Malermeistern und den Gehilfen auf einer anderen Grundlage nicht zustande kam, beschloß der Unternehmerverband, die Gehilfen vom 8. März ab auszusperren. Von der Aussperrung wurden ungefähr 30 000 Malergehilfen betroffen. Zwar fielen im Laufe des Kampfes einige Meister von ihrem Verbande ab und schlossen privatim mit den Gehilfen Verträge ab, jedoch konnte diese Tatsache an der Gesamtaussperrung der organisierten Gehilfen wenig ändern. Während des Kampfes wurden von den drei Unparteiischen und auch von dem Staatssekretär Dr. Delbrück wiederholt Versuche gemacht, die streitenden Parteien zu einigen. Aber immer wieder traten entweder auf seiten der Unternehmer oder auf seiten der Gehilfen Bedenken gegen die neuen Vorschläge der Unparteiischen zutage, so daß die Aussperrung ca. 10 Wochen anhielt. Erst am 15. Mai führten die Verhandlungen zu einem Schiedsspruch, den sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer annahmen, und in dem die Wiederaufnahme der Arbeit für den 26. Mai vorgesehen war. Sein besonderes Gepräge erhielt der Tarifkampf im Malergewerbe dadurch, daß nach Annahme des Schiedsspruches die Malergehilfen in Hamburg einen groben Tarifbruch begingen, indem sie unter nichtigen Vorwänden unberechtigt in einen neuen Streik eintraten. Es bedurfte der Vermittlung der Unparteiischen, die von den Hamburger Malermeistern angerufen wurden, um die Gehilfen auf ihr vertragswidriges Verhalten hinzuweisen und die Wiederaufnahme der Arbeit zu erzwingen. Nicht uninteressant ist auch, daß die drei Unparteiischen nach Ablehnung des ersten Schiedsspruches vom 8. März es mit ihrer Aufgabe als unparteiische Verhandlungsleiter für vereinbar hielten, die Tatsache, daß eine der beiden Vertragsparteien, in diesem Falle die Unternehmer, den Schiedsspruch ablehnte, öffentlich einer Kritik zu unterziehen, und ihr so in den Augen der Öffentlichkeit die Schuld an dem Nichtzustandekommen des Tarifvertrages zuschoben.

Inhalt.

Zur Geschichte der Baulöhne. — Wohn- und Geschäftshaus in Stargard i. P. — Sollen wir die gute Stube abschaffen? — Verschiedenes.

Abbildungen.

Blatt 9. Architekt (D. F. A.) F. Voretzsch in Dresden: Landhaus.
Blatt 10—11. Architekt Krumbügel in Stargard i. P.: Wohn- und Geschäftshaus in Stargard i. P.
Blatt 12. Architekt H. A. Hermann Schütze in Breslau: Schauk-Gebäude im Park in Kattowitz O.-S.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just und Bauingenieur M. Preuß in Breslau. ◻ Verlag Paul Steinke in Breslau, Sandstraße 10.